Flur 4

MD L

MD-W-1

MD-W

MD II o (W)

MD II o (W) ED

II o ED GRZ 0,4 GFZ 0,8

II o ED GRZ 0,4 GFZ 0,8

FG F

WEG 97

WEG 99

NUR FUSSWEG

SICHTDREIECK 140x6m

SICHTDREIECK 140x20m

L 557

KEINE DURCHFAHRT

STADT RAHDEN
BEBAUUNGSPLAN NR. 38
" ORTSKERN VARL "

- Teilbereich -

④ hier: 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 13 BauGB

Im Rahmen der 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 "Ortskern Varl" werden die Baugrenzen und die überbaubaren Flächen auf dem südlichen Teil des Grundstücks Gemarkung Varl Flur 8 Flurstück 45 wie folgt neu festgesetzt:

- nach Süden in einem Abstand von 5 m parallel zu den nördlichen Grenzen der Flurstücke 43 und 154
- nach Norden in einem Abstand von 26 m (Bebauungstiefe) parallel zur südlichen Baugrenze
- nach Westen in einem Abstand von 5 m parallel zur festgesetzten Begrenzungslinie der öffentlichen Straßenfläche der L 557
- nach Osten in einem Abstand von 6 m parallel zur festgesetzten Begrenzungslinie des öffentlichen Gemeindeweges Flurstück 149, wobei die Begrenzungslinie des Gemeindeweges in diesem Bereich begradigt wird.

M. 1 : 1000